

# *Zeugnis für das kommende Leben*

## *Der priesterliche Zölibat und seine apostolische Begründung in der Nachfolge Christi. Von Manfred Hauke*

„Was die Apostel gelehrt haben und das Altertum bewahrt hat, wollen auch wir festhalten.“ Mit diesen Worten kennzeichnete ein Bischof auf der Synode von Karthago im Jahre 390 die sexuelle Enthaltsamkeit der Bischöfe, Priester und Diakone. Im gleichen Sinne äußern sich zuvor auch eine römische Synode unter Papst Siricius (Dekret „Cum unum“ 386) sowie Kirchenväter aus dem Osten. Bischof Epiphanius von Salamis beispielsweise schreibt: „Seit der Zeit Christi nimmt ... wegen der höheren Würde des Priestertums die heilige Gotteslehre keinen zum Priester an, der nach einer ersten Ehe und dem Tod seiner Frau eine zweite Ehe eingegangen ist. Und das wird von der heiligen Kirche Gottes mit Sicherheit genau eingehalten. Sie akzeptiert nicht einmal jenen Mann, der zwar in erster Ehe lebt, aber noch seiner Frau beiwohnt und Kinder zeugt. Sie akzeptiert aber jenen, der sich von seiner ersten Frau enthält, oder den Witwer als Diakon, Presbyter, Bischof und auch Subdiakon ... Meines Erachtens ist es ... gebührend wegen des Dienstes, den sie bereit sein müssen unversehens auszuüben, dass Presbyter, Diakon und Bischof frei seien für Gott. Denn wenn der heilige Apostel schon den Laien vorschreibt, sich einige Zeit für das Gebet freizuhalten (1 Kor 7, 5), um wieviel mehr schreibt er das gleiche (sich zu enthalten) für den Priester vor!“ (Panarion 59, 4).

Die Kirche sagt „Ja“ zur Ehe, aber schätzt die Enthaltsamkeit noch höher ein. Aus diesem Grunde, gemäß der „kirchlichen Regel“, die von den Aposteln her stammt, behält sie das Priestertum den Männern vor, die in Enthaltsamkeit in erster Ehe leben oder Witwer beziehungsweise jungfräulich sind. Epiphanius führt die apostolische Überlieferung auf den Willen Jesu Christi selbst zurück: Er „hat die Charismen des Priestertums geregelt mit der Wahl sowohl dessen, der schon verheiratet war und nun enthaltsam lebt, als auch dessen, der in der beständigen Jungfräulichkeit lebt; auf die gleiche Weise ordneten seine Apostel mit Weisheit und Heiligkeit die kirchlichen Normen für das Priestertum“ (Panarion 48,9 ).

Entsprechen diese Aussagen der geschichtlichen Wirklichkeit? Über diese Frage gab es im 19. Jahrhundert eine Kontroverse zwischen zwei katholischen Theologen, Gustav Bickell und Franz Xaver Funk. Bickell, Sohn eines berühmten evangelischen Kanonisten und Fachmann für den christlichen Orient, leitete den Zölibat von einer Anweisung der Apostel ab und berief sich dafür vor allem auf die östlichen Quellen. Franz Xaver Funk hingegen, Professor für Patrologie und Kirchengeschichte in Tübingen, meinte, ein Zölibatgesetz gebe es erst seit dem vierten Jahrhundert. Sein Hauptargument war die von dem griechischen Kirchenhistoriker Sokrates (5. Jahrhundert) überlieferte Erzählung über den ägyptischen Mönchsbischof Paphnutius, der sich auf dem Konzil von Nizäa (325) gegen den Zölibat gewandt habe: „Es gefiel den Bischöfen, ein neues Gesetz in der Kirche einzuführen, dass die Kleriker, nämlich die Bischöfe, Presbyter und Diakone, nicht mehr ihren Frauen, die sie noch als Laien geheiratet hatten, beiwohnen. Und als man darüber beratschlagte, stand Paphnutius inmitten der Bischofsversammlung auf und setzte sich vehement dafür ein, den Klerikern keine zu schweren Lasten aufzubürden. ... Es genüge ..., dass jene, die bereits zum Klerus zählen, nicht mehr heiraten. Die gesamte Versammlung der Kleriker schloss sich den Worten des Paphnutius an. Daher fassten sie keinen Beschluss über diese Angelegenheit und überließen die Entscheidung jenen, die sich des Umgangs mit ihren Frauen enthalten wollten.“

F.X. Funk glaubte den Aussagen über Paphnutius und lehnte deshalb die altkirchlichen Hinweise über den apostolischen Ursprung der klerikalen Enthaltensamkeit, die bereits in das zweite Jahrhundert zurückreichen, als unhistorisch ab. Von der Deutung Funks hängt noch das Priesterdekret des Zweiten Vatikanums ab, das zwar die mannigfache Angemessenheit des Zölibats für die Priester betont, aber gleichzeitig auf die „Praxis der Urkirche“ und die „Tradition der Ostkirchen“ weist, wonach die Priester verheiratet sein können. Deshalb sei der Zölibat nicht vom Wesen des Priestertums her gefordert.

Inzwischen haben sich die wissenschaftlichen Voraussetzungen gewandelt. Schon in der früheren Geschichtsschreibung war die Erzählung über Paphnutius zahlreichen Zweifeln ausgesetzt. Das entscheidende Argument, das mittlerweile auch von den bekanntesten Gegnern des kirchlichen Zölibates anerkannt wird, kam 1968 von dem protestantischen Historiker Friedhelm Winkelmann: die Paphnutius-Erzählung ist eine Legende aus dem fünften Jahrhundert und hat mit dem Konzil von Nizäa nichts zu tun.

Dahinter steht der Einfluss der Novazianer, die durch diese Legende ihre neuartige Praxis rechtfertigen wollten. Die Entdeckung des Ostberliner Professors, veröffentlicht an der Martin-Luther-Universität von Halle-Wittenberg, war der Anlass für eine stille Revolution in der Geschichtsschreibung über den Zölibat. Inzwischen unterscheiden die einschlägigen geschichtlichen Arbeiten (etwa das 2003 erschienene Standardwerk von Stefan Heid) zwischen der als verbindlich angesehenen Praxis der klerikalen Enthaltensamkeit, die auch für die verheirateten Kleriker galt, und dem Zölibat im engeren Sinne als Freiheit vom Eheband, wie sie durch die kirchliche Gesetzgebung seit dem elften Jahrhundert vorgesehen ist. Die Priester der christlichen Frühzeit waren zu einem großen Teil „viri probati“ in dem Sinne, dass sie bereits über längere Zeit hinweg in der Ehe gelebt und ihre Kinder großgezogen hatten. Die von ihnen nach der Diakonenweihe verlangte Enthaltensamkeit wird mit dem bereits genannten Hinweis des heiligen Paulus begründet: Es geht um die größere Bereitschaft für das Gebet und den Gottesdienst.

Die heutige östliche Praxis geht keineswegs auf die Zeit der Apostel zurück, sondern ist die Frucht einer gewaltsamen Änderung auf der zweiten trullanischen Synode im Jahre 691. Das Zweite Trullanum betrachtet die Enthaltensamkeit der verheirateten Presbyter und Diakone nicht mehr als verbindlich. Sie sollen sich nur an den Tagen enthalten, wenn sie dem Kult obliegen. Als Begründung werden zwei Synoden in Karthago genannt (aus den Jahren 390 und 401), aber deren Akten werden so wiedergegeben, dass das Gegenteil des ursprünglich Gesagten dabei herauskommt: Aus einer beständigen Enthaltensamkeit wird, durch eine gewaltsame Manipulation, eine bloß funktionelle Enthaltensamkeit im Blick auf die Liturgiefeier, wie sie für die Priesterschaft des Alten Testaments üblich war. Gleichwohl bleiben Reste der alten Tradition auch im Osten erhalten, insofern die ursprüngliche Disziplin nach wie vor für die Bischöfe gilt.

Für das Verständnis der altkirchlichen Regelung ist wichtig die Auslegung der Formel aus den paulinischen Pastoralbriefen, wonach der Bischof „Mann einer einzigen Frau“ sein soll (1 Tim 3, 2). Eine ähnliche Norm gibt es auch für die Witwen: Um zu vermeiden, dass sie ihren kirchlich geregelten Status verlassen und heiraten, verlangt man: „Eine Frau soll nur dann in die Liste der Witwen aufgenommen werden, wenn sie mindestens sechzig Jahre ist, nur einmal verheiratet war ...“ (1 Tim 5, 9). Die Vorschrift, nur ein einziges Mal verheiratet gewesen zu sein, gilt als Kriterium, um die Fähigkeit zu einem enthaltsamen Leben zu bewerten. In diesem Sinne deuten jedenfalls die altkirchlichen Quellen das einschlägige Weihenekriterium.

## ***Die Tragweite der apostolischen Tradition***

Die neue Erschließung der Geschichte hat in den vergangenen Jahrzehnten eine noch nicht abgeschlossene Diskussion gefördert bezüglich der Verpflichtung des Zölibates. Wenn es sich um eine apostolische Tradition handelt, wie steht es dann mit der Rechtmäßigkeit der Praxis in den östlichen Riten? War die Einführung des ständigen Diakonates für verheiratete Männer ein Irrtum? Wäre es möglich, konvertierte verheiratete Geistliche aus dem Anglikanismus zu Bischöfen zu weihen?

Die östliche Praxis wird seit dem zwölften Jahrhundert auch vom Westen anerkannt. Allgemein geschätzt ist in der Kirche seit den Weisungen des heiligen Paulus der Vorzug der von Christus empfohlenen Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen. Gleichzeitig wird das Leben der Ehe als eine sakramentale Teilhabe am Liebesbund zwischen Christus und der Kirche gewürdigt. Von daher gibt es zwar eine sehr hohe Angemessenheit des jungfräulichen Lebens für die geweihten Amtsträger, aber die Verpflichtung des Zölibates formell zum Dogma zu erklären, wie es vereinzelt gefordert wird, scheint problematisch. Was freilich bleibt, ist das maßgebende Beispiel der apostolischen Zeit, das auf das Vorbild Christi selbst weist.

In seinem Apostolischen Schreiben „Sacramentum caritatis“ (2007) hat Papst Benedikt XVI. treffend den Kern der theologischen Aussagen zu unserem Thema getroffen: „Die Tatsache, dass Christus, der ewige Hohepriester, selber seine Sendung bis zum Kreuzesopfer im Stand der Jungfräulichkeit gelebt hat, bietet einen sicheren Anhaltspunkt, um den Sinn der Tradition der lateinischen Kirche in dieser Frage zu erfassen“ (SC 24). „Die Keuschheit Christi meint vollständige Gottzugehörigkeit und ein universales Ausgerichtet-sein auf das Heil der Menschheit. Deshalb ist sie keine Verstümmelung oder Verneinung eines Gutes, sondern Bekräftigung und unbedingte Förderung der Liebesfähigkeit in der menschlichen Natur des göttlichen Wortes. Der keusche Christus spricht sein Jawort in der Liebe nicht zu einer einzelnen Person, sondern zum unermesslichen Horizont der gesamten Menschheit in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, auf Erden und im Himmel“ (A. Amato, *Gesu il Signore*, 1999, 502).

Der Zölibat Jesu entspringt seiner innigen Einigung mit Gott, die in der Inkarnation begründet ist, aber auch seiner Öffnung auf die gesamte Kirche hin. Jesus selbst nennt sich „Bräutigam“ (Mk 2, 19f) und deutet so auf die sinnbildliche Darstellung des Bundes, wie wir sie im Alten Testament seit dem Propheten Hosea bezeugt finden: Gott, der „Bräutigam“, wendet sich mit inniger Liebe seinem Volk zu, seiner „Braut“. Die „Braut“ Christi ist die Kirche, wie später der Apostel Paulus hervorhebt (2 Kor 11, 2; Eph 5, 21–33). In Christus „heiratet“ Gott die gesamte Menschheit, insofern sie dazu bestimmt ist, zur Kirche zu gehören. Die bräutliche Liebe Christi vollzieht sich im Opfer seines Lebens, wie der Epheserbrief betont: Christus „hat die Kirche geliebt und sich für sie dahingegeben“ (Eph 5, 25). Der Zölibat Christi gewinnt seinen tiefen Sinn also „in seiner Einheit mit dem Vater und ... in seiner vollständigen Hingabe für das Opfer. Von daher ergibt sich seine berechnete Ausprägung in der Fülle und Vollständigkeit der Liebe. Deshalb findet der Zölibat Christi seinen angemessenen Ausdruck nicht so sehr im brutalen, wenngleich unmissverständlichen Titel des ‚Eunuchen‘ (Mt 19, 12), sondern in der göttlichen und menschlichen Sinnbestimmung des ‚Bräutigams‘“ (Amato, 504).

Die Konvenienzgründe, die das Priestertum und den Zölibat miteinander verbinden, finden sich im wesentlichen bereits im Neuen Testament. Schon im siebten Kapitel des Ersten Korintherbriefes lassen sich zwei Motive für das jungfräuliche Leben ausmachen: das „kyriologische“ Motiv (die ungeteilte Hingabe an den Herrn, den „Kyrios“) und das eschatologische (die Nähe des Gottesreiches). In die endzeitliche Perspektive gehört auch ein Hinweis Jesu auf die Ehe:

„Nach der Auferstehung werden die Menschen nicht mehr heiraten, sondern sein wie die Engel im Himmel“ (Mt 22, 30; vgl. Mk 12, 25; Lk 20, 26). Das Sein „wie“ die Engel meint nicht die Verwandlung des Menschseins in eine Engelnatur, sondern die Teilhabe an der Lebensweise der Engel, die allezeit das Angesicht des himmlischen Vaters sehen (vgl. Mt 18, 10) und die nicht im Ehestand leben. Der Zölibat „um des Himmelreiches willen“ (Mt 19, 12) ist also in gewisser Weise eine Vorausnahme des zukünftigen Lebens der Auferstandenen. Es geht dabei also letztlich um ein Zeugnis für das kommende Leben.

### ***Folgen für die Zulassung Homosexueller zur Weihe***

Systematisch gesehen sammeln sich die beiden von Paulus genannten Motive im auferstandenen Christus, der mit all seiner Herrlichkeit am Ende der Zeiten wiederkommen wird. Zu bedenken ist auch, dass sich der Zölibat der sakramental geweihten Amtsträger als Vertreter Christi des Hauptes und Bräutigams der Kirche unterscheidet von der weiblichen Jungfräulichkeit, die eher das Geheimnis der bräutlichen Kirche vertritt, die sich ihrem Bräutigam Christus hinschenkt. Darum ist die Tatsache wichtig, dass das Amtspriestertum männlichen Kandidaten vorbehalten ist. Die Vertretung Christi des Bräutigams ist auch angesichts der Frage geltend zu machen, ob homosexuelle Kandidaten zum Weihesakrament zugelassen werden können. Die Zulassung von Kandidaten mit tief verwurzelten gleichgeschlechtlichen Neigungen ist abzulehnen, nicht nur aufgrund der bekannten Skandale, welche die Glaubwürdigkeit der Kirche ruinieren, sondern auch aus genuin theologischen Gründen.

In der sexualisierten Gesellschaft von heute ist der Zölibat nicht leicht zu leben. Gleiches gilt freilich auch für die christliche Ehe. Die aufrichtig gelebte Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen ist jedenfalls ein kräftiges Zeichen des Glaubens, das nicht leichtfertig preisgegeben werden darf. Sie weist auf die zukünftige Welt und ermöglicht einen radikalen Einsatz im Dienste Christi. Erneuert wird die Kirche nicht durch die Preisgabe ihrer von Christus geschenkten Gnadengaben, sondern durch eine tiefere Hingabe.

***Eine ausführlichere theologische Begründung findet sich von Seiten des Autors in „Forum Katholische Theologie“ 27 (1–2011) S. 1–35. Verlag Schneider Druck, E-Mail: e.uxa@rotabene.de***

***Tagespost, 23.02.2011***